



BEITRAGSORDNUNG

ARBEITSGEMEINSCHAFT der Hersteller von Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)

Gültigkeit: Kalenderjahr 2018

Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder der AMFT:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| a) Unternehmen bis 50 Beschäftigte: | ☛ € 500,- pro Kalenderjahr |
| b) Unternehmen bis 100 Beschäftigte: | ☛ € 940 pro Kalenderjahr |
| c) Unternehmen bis 150 Beschäftigte: | ☛ € 1.565 pro Kalenderjahr |
| d) Unternehmen über 150 Beschäftigte: | ☛ € 2.375,- pro Kalenderjahr |

Preisanpassung:

Die jährliche Preisanpassung erfolgt nach dem Baukostenindex laut Statistik Austria:
Gruppe Wohnhaus- und Siedlungsbau/Baumeisterarbeiten, gerundet auf ganze Eurowerte.

Mitgliedsbeiträge sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Vorschreibung fällig.

Kündigung gemäß der Statuten:

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch Austritt oder durch Ausschluss.

§ 6 Organe

3. Der Führungskreis setzt sich aus mind. fünf und max. neun von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Mitglieder zusammen. Die Führungskreismitglieder sind aus dem Kreis der Metallbauer zu wählen. Die Mitglieder des Führungskreises wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter für die Dauer einer Funktionsperiode von min. 6 Monate bis max. 2 Jahre. Die Wiederwahl für eine weitere Funktionsperiode ist möglich. Der Führungskreis beschließt grundsätzliche Zielsetzungen, das Arbeitsprogramm der AMFT sowie die Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern.

Sonstiges:

Die Höhe der Jahresbeiträge werden laut gültigen Statuten der AMFT (§ 6, Pkt. 2) von der Generalversammlung festgesetzt.

Im Zuge von Beitragsanpassungen werden die dem Beitrag zugrundeliegenden Beschäftigtenzahlen der Unternehmen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Wien, 5. Juni 2018